

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung Bauen und Konversion am 18.08.2020 – Tagesordnung	Seite 1
II.	Öffentliche Ausschreibung VOL/A – Leasing von Dienstfahrzeugen	Seite 2
III.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Gussasphaltarbeiten – Neubau Kita Don Bosco	Seite 3
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Schuleinschreibung zum Schuljahr 2021/2022	Seite 5
V.	Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss GEWO Wohnen GmbH für das Jahr 2019	Seite 7
VI.	Öffentliche Bekanntmachung – Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in Speyer	Seite 8
VII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 01.09.2020	Seite 9

## **I. Bekanntmachung über die 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Dienstag, dem 18.08.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

### **Tagesordnung**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industrie-hof"  
hier: Information über den Sachstand, Erschließungsplanung
2. Bauvorhaben Straßenbaumaßnahme Hirschgraben
3. Fußgänger- und Radsteg über die B39
4. Ersatzneubau der Straßenüberführung „Obere Langgasse“ über die Gleise der Deutschen Bahn
5. Städtebaulicher Durchführungsvertrag gem. §12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.008A Speyer-Nord II - „Ehemaliges Bauhausgelände“
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Ehemaliges Bauhaus"  
hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß §4 Abs. 2 BauGB sowie erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs und erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4a BauGB
7. Information aus dem Gestaltungsbeirat
8. Verschiedenes

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

9. Verschiedenes

#### **Telefon**

(06232) 142383

#### **Telefax**

(06232) 142498

#### **E-Mail**

poststelle@stadt-speyer.de

#### **Internet**

www.speyer.de

## II. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

### Leasing von Dienstfahrzeugen Vergabenummer: SSPE-2020-0051

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Zentrale Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:  
-schriftlich  
-elektronisch in Textform  
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
-elektronisch mit qualifizierter Signatur  
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:  
Leasing von drei Dienstfahrzeugen. Details siehe Leistungsbeschreibung.
- e) Aufteilung in Lose: Ja
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Ja
- g) Ausführungsbeginn: schnellstmöglich  
Ausführungsende: Leasing-Dauer maximal 48 Monate
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) unter folgendem Link:  
<https://vergabe.vstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-173c3f25a53-78c5671d45af8d35&Category=InvitationToTender>  
Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:  
Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.  
Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. €5,00 fällig.
- i) **Angebotsfrist:** Abgabe der Angebote bis spätestens **03. September 2020, 10:00 Uhr**  
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 02.10.2020.
- j) Sicherheitsleistungen: keine  
Vertragsstrafe bei Verzug: Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug bei Überschreitung der Vertragsfristen für jede vollendete Woche 0,1% desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 14.08.2020

- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.  
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.
- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis (Leasing), Ausstattung, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
-Referat 45-  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

FB 1-110

---

### III. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Gussasphaltarbeiten – Neubau Kita Don Bosco  
Vergabenummer **SSPE-2020-0056**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Tel. (0 62 32) 14 26 28  
Fax (0 62 32) 24 58  
[vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:  
-schriftlich  
-elektronisch in Textform  
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen.
- e) Ort der Ausführung:  
Neubau Kita Don Bosco  
Im Erlich 67b  
67346 Speyer



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 14.08.2020

- f) Art und Umfang der Leistung:  
Gussasphaltarbeiten – Verlegung von 980 Quadratmetern Gussasphaltestrich als Heizestrich nach der DIN 18560-2.  
Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:  
Beginn der Arbeiten: KW 45/2020  
Ende der Arbeiten: KW 49/2020
- j) Zulassung von Nebenangeboten: Nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-173c321f41e-71443b8aa82838bd&Category=InvitationToTender>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:  
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.  
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.
- n) Entfällt
- o) Angebotsfrist:  
Abgabe der Angebote bis 16.09.2020, 10:30 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)  
Ablauf der Bindefrist: 15.10.2020
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)  
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabepattform [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: Preis
- s) Eröffnungstermin:  
Mittwoch, 16. September 2020, 10:30 Uhr im  
Rathaus, Maximilianstraße 12 (Rathausrückgebäude) – Fraktionszimmer S 5 – 67346 Speyer  
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:  
Keine
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 14.08.2020

w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und

Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

---

#### IV. Bekanntmachung zur Schuleinschreibung Schuljahr 2021/2022

##### GRUNDSCHULEN SPEYER

##### **Schuleinschreibung zum Schuljahr 2021/2022**

Alle Kinder, die **vor dem 01. September 2021** ihr sechstes Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 schulpflichtig.

Die Eltern sind **verpflichtet**, ihre ab dem Schuljahr 2021/2022 schulpflichtigen Kinder bei der zuständigen Grundschule im September 2020 anzumelden. Dies gilt auch für geistig und körperlich beeinträchtigte Kinder, sowie für die im letzten Schuljahr zurückgestellten Kinder. Die Eltern sind verpflichtet auf eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des Kindes hinzuweisen.

Kinder, die in der Zeit **vom 01. September 2021 bis 31. Dezember 2021** ihr sechstes Lebensjahr vollenden, **können** im Februar 2021 angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Der erste Schultag ist der 31.08.2021.

Schulpflichtige Kinder, die nach Feststellung des Gesundheitsamtes oder der Grundschule voraussichtlich nicht mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen können, werden durch die Schulbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier) für die Dauer eines Schuljahres zurückgestellt.

Folgende **Termine zur Schuleinschreibung 2021/2022** wurden von den einzelnen Grundschulen festgelegt:



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 14.08.2020

Seite 5

## Grundschulen

### 1. Woogbachschule:

Montag 07.09.2020 bis Mittwoch

09.09.2020 ab 09:00 Uhr.

Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

#### **Schulbezirk:**

Westen: Gemarkungsgrenze.

Norden: Bahnlinie Speyer-Schifferstadt, Alter Postweg.

Osten: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung, Josef-Schmitt-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Obere Langgasse (stadtauswärts), Schützenstraße bis Bahnlinie, Bahnlinie Speyer-Germersheim.

Süden: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.

### 2. Grundschule Siedlungsschule:

Mittwoch 02.09.2020.

Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

#### **Schulbezirk:**

Nördliches Stadtgebiet mit den umliegenden Höfen (einschl. des Industriegebietes West und dem Rinkenbergerhof) begrenzt durch die Bahnlinie Schifferstadt - Speyer bis in Höhe Alter Postweg, Alter Postweg, Wormser Landstraße bis Ecke Auestraße - Auestraße bis Rhein.

### 3. Salierschule:

Montag 07.09.2020 bis Mittwoch

09.09.2020. Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

#### **Schulbezirk:**

Westen: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis zur Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer – Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung.

Norden: Auestraße.

Osten: Rhein.

Süden: Speyerbach bis Sonnengasse, Sonnengasse, Nikolausgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Große Himmels-gasse, Johannesstraße, Armbruststraße, St.-Guido-Stifts-Platz, Hirschgraben, Bahnhofstraße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.



IHRE BEHÖRDENUMMER  
Wir lieben Fragen

**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 14.08.2020

#### 4. Zeppelinerschule:

Freitag 11.09.2020.

Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

##### **Schulbezirk:**

Westen: Bahnlinie Speyer – Germersheim bis Schützenstraße, Schützenstraße (stadtauswärts), Obere Langgasse, Gerhart-Hauptmann-Straße.

Norden: Josef-Schmitt-Straße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße (stadtauswärts), Hirschgraben, St.-Guido-Stifts-Platz, Armbruststraße, Johannesstraße, Große Himmelsgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Nikolausgasse, Sonnengasse bis Speyerbach, Speyerbach.

Osten: Rhein.

Süden: Umgehungsstraße bis zur Rulandstraße, Rulandstraße, Diakonissenstraße (stadtauswärts), Seekatzstraße (westwärts), Schwerdstraße (stadtauswärts), Landauer Straße (stadtauswärts) bis Umgehungsstraße, Umgehungsstraße bis Bahnlinie Speyer-Germersheim.

#### 5. Grundschule im Vogelgesang:

Freitag 04.09.2020 ab 14:00 Uhr.

Die Erziehungsberechtigten werden termingebunden einbestellt.

##### **Schulbezirk:**

Westen: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer-Germersheim.

Norden: Umgehungsstraße bis Landauer Straße, Landauer Straße (stadteinwärts), Schwerdstraße, Seekatzstraße, Diakonissenstraße (stadteinwärts), Rulandstraße, Umgehungsstraße.

Osten: Rhein.

Süden: Gemarkungsgrenze.

FB 3-350

---

#### V. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der GEWO Wohnen GmbH Speyer für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat der GEWO Wohnen GmbH Speyer hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 der Gesellschafterversammlung die Annahme des Gewinnverwendungsvorschlages der Geschäftsführung wie folgt empfohlen:

Der Bilanzgewinn beträgt	1.445.158,65 €
davon:	
Ausschüttung an Gesellschafter	-261.574,00 €
Einstellung in andere Rücklagen	-1.183.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	584,65 €

Die Gesellschafterversammlung hat dem am 06.07.2020 zugestimmt.



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
Wir lieben Fragen

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 14.08.2020

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2019 der GEWO Wohnen GmbH Speyer vom 17.08.2020 bis 26.08.2020 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag – Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoß, Zimmer 205, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

FB 1-130

---

## **VI. Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Speyer**

In der Gemarkung Speyer, Flurstücke 1585/2, 1585/7, 1596/10 und 1603/2 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Grenzwiederherstellung auf Antrag der Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 10.08.2020 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

"Die die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c - wie in der Skizze dargestellt - abgemarkt."

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 14.08.2020 bis 30.09.2020 bei der öffentlichen Vermessungsstelle, ObVI Hubertus Häfele in Speyer, Zum Weidentor 19 ausgelegt und kann während der Dienststunden (von 8 bis 16 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Tel. 06232 620909

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Bezeichnung und Anschrift nachfolgend) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Öffentliche Vermessungsstelle:

Hubertus Häfele, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Zum Weidentor 19  
67346 Speyer



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Vermessungsstelle

Amtsblatt 14.08.2020



## VII. Energieberatung: Wärmespeicherung wichtiger als Wärmedämmung?

Ist es sinnvoller die Wärme in massiven Wänden des Hauses zu speichern, als das Haus umfassend zu dämmen? Jeder Speicher muss zunächst aufgeladen werden und entlädt sich mit der Zeit wieder. Wie schnell sich ein Speicher entlädt, hängt von der Speichermasse, der Oberfläche, der Dämmung und den Temperaturunterschieden ab. Auch eine Wärmeflasche im Bett ist nur hilfreich, wenn die Bettdecke als Dämmschicht hinzukommt. Ohne die Bettdecke ist die gespeicherte Wärme schnell verloren.

Übertragen auf Gebäude heißt das, massive Wände mit viel Speichermasse können die Abkühlung und Aufwärmung im Haus verlangsamen, aber nicht die Energieverluste begrenzen. Wer diese Energieverluste verringern möchte, kommt an der Dämmung nicht vorbei. Im Winter kann jeder den Unterschied zwischen Dämmen und Speichern selbst erfahren. Der eigene Körper ist ein guter Wärmespeicher. Am angenehmsten fühlt sich, wer im Winter eine Wärmedämmung in Form einer kuscheligen Jacke anlegt. Niemand käme auf die Idee, eine Ritterrüstung zu tragen, weil die Speichermasse hoch ist.

Im Sommer verzögern Speichermassen das Aufheizen des Gebäudes. Es sei denn, es kommt den ganzen Tag über viel Sonnenstrahlung durch große Glasflächen oder Dachflächenfenster ins Haus. Dann haben es auch die Speichermassen schwer, diese Wärmeenergie weg zu puffern.

Weitere Details erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 01.09.2020 von 16.00 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos). Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

### Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)  
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 14.08.2020

## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 14.08.2020

In Vertretung:

Irmgard Münch-Weinmann  
Beigeordnete



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 14.08.2020

Seite 10

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet unter der Adresse:**  
[www.speyer.de/sv\\_speyer/de/Rathaus/Verwaltung/Amtsblatt](http://www.speyer.de/sv_speyer/de/Rathaus/Verwaltung/Amtsblatt)